



Zietlow, Bettina/Baier, Dirk

Täterinnen und Täter des Menschenhandels in Deutschland. Teil 2: Ergebnisse aus Interviews mit Expertinnen und Experten

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1/2017), 4-19.

doi: 10.7396/2017_1_A

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Zietlow, Bettina/Baier, Dirk (2017). Täterinnen und Täter des Menschenhandels in Deutschland. Teil 2: Ergebnisse aus Interviews mit Expertinnen und Experten, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 4-19, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2017_1_A.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2017

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 5/2017

Täterinnen und Täter des Menschenhandels in Deutschland

Teil 2: Ergebnisse aus Interviews mit Expertinnen und Experten



BETTINA ZIETLOW,
wissenschaftliche Mitarbeiterin
am Kriminologischen Forschungs-
institut Niedersachsen.

Nachdem im ersten Teil in der vergangenen Ausgabe dieser Zeitschrift der Forschungsstand und die Forschungsfragen sowie das methodische Vorgehen der Interviewstudie vorgestellt wurden (Zietlow/Baier 2016), werden in diesem Beitrag die Ergebnisse der Interviews mit Expertinnen und Experten präsentiert. Neben den Strategien der Täterinnen und Täter werden die Hauptprobleme der Strafverfolgung sowie mögliche Lösungsvorschläge und Präventionsmaßnahmen beleuchtet. Zusätzlich werden die Standpunkte der Expertinnen und Experten zur Nebenklagevertretung und Vermögensabschöpfung, zur Rolle der Freier und zur geplanten Prostitutionsgesetzgebung referiert.



DIRK BAIER,
Leiter des Instituts für Delinquenz
und Kriminalprävention an
der Zürcher Hochschule für
Angewandte Wissenschaften.

1. ERGEBNISSE

Im Folgenden werden die wichtigsten Befunde der Interviews mit Expertinnen und Experten des Menschenhandels in Deutschland unter Rückgriff auf paradigmatische Interviewpassagen vorgestellt, die zur besseren Lesbarkeit z.T. geringfügig verändert wurden (z.B. Streichung von „ehm“). Zur Kennzeichnung der zitierten Interviews werden die Interviewnummer sowie eine von zwei Bezeichnungen des Bereichs, in dem die Befragten tätig sind, berichtet: Unterschieden wird zwischen Befragten aus dem Bereich Strafverfolgung (Polizei, Landeskriminalamt, Bundeskriminalamt, Staatsanwaltschaft) sowie aus sonstigen Bereichen (Opferberatung, Rechtsanwaltschaft, Wissenschaft, Journalismus, Wirtschaft, Politik).

FORMEN, OPFERGRUPPEN, AUFDECKUNG

Obwohl es keine explizite Forschungsfrage bildete, wurden in den Interviews die

Formen, Opfergruppen und Wege der Aufdeckung von Fällen des Menschenhandels erfragt. Hinsichtlich der Formen bestätigen die Befragten, dass Menschenhandel in allen Bereichen vorkommen kann: „Der Menschenhandel ist nicht auf den Straßenstrichbereich beschränkt“ (Nr. 5, Bereich Strafverfolgung). Stattdessen finden sich Fälle in Bordellen, in der Wohnungsprostitution, im Escortbereich und im Bereich des Straßenstrichs. Ein neuer Bereich sind sog. Sauna-Clubs: „Was boomt, ist so diese Saunacub [...] Saunacub-Philosophie ist bisschen anders. Da ist im Angebot eben dieser Saunabereich, Büffetbereich, teilweise Fernsehen, TV-Bereich, und man hat da eben diesen ja Lifestyle-Hintergrund oder Saunahintergrund plus dann eben das Angebot, das die Mädels eh machen“ (Nr. 13, Bereich Strafverfolgung). Diese Einschätzungen stimmen weitestgehend mit dem Bundeslagebild Menschenhandel überein, das zeigt, dass in all den genannten Bereichen Fälle registriert werden, aller-

dings im Bordell- und Wohnungsbereich häufiger als im Bereich Straßenprostitution und Escort. Zwei wichtige Ergänzungen sind zugleich zu erwähnen: Erstens verweist das Bundeslagebild darauf, dass Menschenhandel über die Jahre hinweg seltener im Escort- und Bordellbereich registriert wird; im Bereich Wohnungsprostitution bleiben die Zahlen allerdings weitestgehend konstant, was möglicherweise bedeutet, dass im Bordellbereich mittlerweile stärker darauf geachtet wird, keine Frauen unter 21 zu beschäftigen bzw. man sich von diesen bestätigen lässt, dass sie bereits zuvor in der Prostitution tätig waren (und nicht aktuell dazu „gebracht“ werden). Zweitens betonen verschiedene Expertinnen und Experten eine hohe Mobilität der Frauen, die häufig ihren Arbeitsort wechseln (vgl. hierzu auch Geisler 2005; Lamnek 2005), die aber ebenso zwischen den Formen wechseln: „Es gibt teilweise auch Wechsel zwischen Bordellen und Wohnungen oder Escortservice“ (Nr. 14, sonstiger Bereich).

Die Opfergruppen werden von den Expertinnen und Experten meist hinsichtlich der nationalen Herkunft unterschieden. Als eine wichtige Opfergruppe werden deutsche Frauen benannt. In einem Interview wird diese Gruppe folgendermaßen spezifiziert: „Bei 90 Prozent der Fälle gibt es nen Missbrauch in der Kindheit und die daher sehr früh in die Prostitution kommen“ (Nr. 10, sonstiger Bereich). Die bestätigt z.T. Ergebnisse einer anderen Studie zu deutschen Opfern des Menschenhandels (KOK 2011), die zeigte, dass in den Herkunftsfamilien dieser Opfer vielfältige Konflikte bestehen, die u.a. zur Folge haben, dass die Mädchen und Frauen als labil und unsicher einzustufen sind. Eine zweite Gruppe sind Nigerianerinnen, die häufig mittels Voodoo- bzw. Juju-Ritualen in der Prostitution gehalten werden. Die

dritte Gruppe sind osteuropäische und hier vor allem bulgarische und rumänische Frauen, wobei von verschiedenen Gesprächspartnern betont wird, dass der Anteil rumänischer Frauen steigt. Bei diesen handelt es sich häufig um Angehörige von Minderheiten (u.a. Sinti und Roma bzw. türkischstämmige Minderheiten). Für die Zukunft wird von einem Anstieg der Fälle albanischer Frauen ausgegangen. Regional ist dabei sehr unterschiedlich, welche Nationengruppe die Mehrheit der Menschenhandelsfälle stellt. Entsprechend der Expertinnen und Experten kommt es auf die jeweiligen Netzwerke vor Ort an: Wenn in einem Ort Kontakte nach Bulgarien bestehen, kann dies zur Folge haben, dass hier vermehrt bulgarische Frauen als Opfer des Menschenhandels identifiziert werden; bestehen Kontakte nach Rumänien, sind es rumänische Frauen. Neben diesen drei großen Gruppen (deutsche, nigerianische und osteuropäische Frauen) werden seltener auch thailändische und chinesische Frauen als Opfergruppe benannt. Männliche und minderjährige Opfer begegnen den Expertinnen und Experten nur selten in ihrer Arbeit. Betont wird dabei allerdings, dass dies nicht bedeutet, dass es diese Opfergruppen nicht gibt, sondern dass die Aufdeckung von Menschenhandel hier besonders schwierig ist.

Hinsichtlich der Aufdeckung spielen zum einen Kontrollmaßnahmen der Polizei eine wichtige Rolle. Zum anderen sind es die Opfer selbst, die entweder allein oder motiviert bzw. begleitet durch Dritte Anzeige erstatten. Hierzu gehören u.a. auch die Opferorganisationen, die auf Grund ihrer aufsuchenden Arbeit Vertrauen schaffen und über kurz oder lang die Hemmschwellen zur Anzeigeerstattung senken. Ein Befragter formuliert dies folgendermaßen: „Also diejenigen, die wir sprechen konnten, sind entweder durch Polizisten

da rausgekommen oder durch Hilfsorganisationen“ (Nr. 20, sonstiger Bereich). Zusätzlich wird aber auch auf eine weitere Gruppe hingewiesen: die Familienangehörigen. So berichtete ein Experte bspw. davon, dass die Schwester eines bulgarischen Opfers Anzeige erstattete und dadurch die Ermittlungen in Gang gesetzt hat.

ZUR REALITÄT DES POLIZEILICHEN HELLFELDS

Die Expertinnen und Experten betonen durchgängig, dass die zur Verfügung stehenden Zahlen des Polizeilichen Hellfelds die Realität nur zum Teil wiederzugeben vermögen. Dies steht damit in Zusammenhang, dass es sich um ein Kontrolldelikt handelt („Also wenn es irgendwas gibt, was nen Kontrolldelikt ist, dann ist es das“; Nr. 3, Bereich Strafverfolgung). Ein Kontrolldelikt zeichnet sich dadurch aus, dass es abhängig ist von der Kontrollaktivität der Polizei; d.h. die Entwicklung der Deliktszahlen ist direkte Folge der Ermittlungsarbeit. Die Befragten drücken dies u.a. wie folgt aus: „Je mehr Personal man da reinschickt, desto mehr findet man“ (Nr. 3, Bereich Strafverfolgung), „Ne Dienststelle, die sich viel mit Menschenhandel auseinandersetzt und beschäftigt, die produziert auch Fälle im Menschenhandel“ (Nr. 4, Bereich Strafverfolgung) oder „Es liegt letztlich an der [...] Verantwortung auch des Dienststellenleiters [...] wie er sich um diesen Bereich kümmert“ (Nr. 1, Bereich Strafverfolgung). Es ist zugleich nicht allein die Ermittlungsaktivität bzw. der Stellenwert, der der Strafverfolgung dieses Delikts eingeräumt wird; entscheidend ist auch die vorhandene Organisationsstruktur: „Wenn wir hier [...] steigende Zahlen haben, dann liegt das meines Erachtens auch nur an einem Grund, nämlich dass wir mit diesen Spezialkommissariaten und der Schwerpunktsetzung in der Staatsanwaltschaft einfach

sehr viel mehr Verfahren bearbeiten“ (Nr. 5, Bereich Strafverfolgung). Sowohl Spezialkommissariate als auch Schwerpunktstaatsanwaltschaften im Bereich Menschenhandel sind in Deutschland bislang selten und wenn überhaupt, dann nur in Großstädten zu finden (z.B. Berlin, München, Nürnberg); für eine effektivere Aufdeckung und Strafverfolgung scheinen diese Organisationsstrukturen aber hilfreich zu sein.

Werden diese Überlegungen auf die Frage übertragen, warum es in Ostdeutschland nur geringe Fallzahlen des Menschenhandels gibt, überraschen die Antworten der Expertinnen und Experten nicht: „Wenn man kein Personal schickt, dann gibt's kein Menschenhandel, wie in Ostdeutschland“ (Nr. 3, Bereich Strafverfolgung) bzw. „Warum soll es ausgerechnet da keine Prostitution geben und wenn es Prostitution gibt, warum soll es da nicht dieselbe Problematik wie woanders geben? Also liegt es meines Erachtens daran, dass man halt dafür kein Auge hat oder sich damit noch nicht oder nicht wirklich beschäftigt hat“ (Nr. 13, Bereich Strafverfolgung). Warum allerdings in Ostdeutschland weniger Ermittlungstätigkeit in diesem Deliktsbereich stattfindet, kann von den Expertinnen und Experten nicht beantwortet werden. Denkbar sind personelle Engpässe, polizeirechtliche Regelungen¹ oder auch strategische Vorgaben. Interessant ist, dass diese geringere Aktivität auch mit einer geringeren Unterstützung von Opferhilfsorganisationen einherzugehen scheint: „aber auch zum Beispiel XX² kriegt eh aus XY³ keinen Cent. [...] Also diejenigen, die vor Ort die Arbeit machen, die müssen immer gucken, wo das Geld herkommt. [...]“ (Nr. 20, sonstiger Bereich).⁴

Vor dem Hintergrund der bislang eher unzuverlässigen, regional sehr unterschiedlichen Hellfeld-Statistik wird eine verbesserte Statistik gefordert, die Er-

kenntnisse u.a. der Hilfsorganisationen einschließt: „So nen Prozess aufzusetzen und zu sagen, so wie kann denn ne gute Statistik aussehen [...] und dann irgendwann mal zumindest zu einem ersten Schritt, zu einer gemeinsamen bundesweiten Beratungs-Hellfeldstatistik zu kommen, das wäre schon sehr interessant“ (Nr. 19, sonstiger Bereich).

DIE TÄTER DES MENSCHENHANDELS

Die Expertinnen und Experten sind sich darin einig, dass Menschenhandel weitestgehend nicht derart abläuft, wie es aus Film und Fernsehen bekannt ist: „Früher gab es [...] diese Vorstellung, da wird jemand in Ketten gelegt und hier nach Deutschland gebracht [...] das ist nicht mehr nötig“ (Nr. 1, Bereich Strafverfolgung). Ein anderer Befragter drückt dies wie folgt aus: „Diese klassischen Fälle, wie man sich das eben vielleicht eher vorstellt oder vorgestellt hat, dass jemand irgendwie eh angekettet eine Frau im Keller sitzt, das ist eher eigentlich so gut wie gar nicht der Fall“ (Nr. 14, sonstiger Bereich). Die Täterinnen und Täter gehen also weitestgehend nicht mehr derart vor, dass sie im Ausland Mädchen und Frauen kidnappen, nach Deutschland einschleusen und hier gefangen halten. Insbesondere die Schleusung ist auf Grund der Personenfreizügigkeit im europäischen Raum nicht mehr nötig: „Von Rumänien nach Deutschland brauchen sie keine Schleuserbanden“ (Nr. 1, Bereich Strafverfolgung). Schleusung betrifft nur einige wenige Opfergruppen: „Wenn sie ne Frau aus Nigeria haben, wird die natürlich geschleust. Wenn sie eine aus Rumänien haben, nicht“ (Nr. 3, sonstiger Bereich). Auch in Bezug auf Menschenhandel aus dem asiatischen Raum ist davon auszugehen, dass Schleusung noch eine Rolle spielt.

Die Anwerbung der Opfer erfolgt den Aussagen der Expertinnen und Experten zufolge über mindestens fünf Wege: falsche Versprechungen, emotionale Abhängigkeit, Voodoo-Rituale, Ausnutzung (familiärer) Beziehungen, allmähliche Entwicklung zur Ausbeutungsbeziehung. Diese Wege ähneln vorhandenen Klassifikationen des Bundeslagebilds Menschenhandel oder von Rudat (Rudat 2007).⁵ Interessanterweise wird die Strategie der Gewaltanwendung in den Interviews kaum erwähnt. Auch im Bundeslagebild Menschenhandel wird die Gewaltanwendung am seltensten als Anwerbestrategie aufgeführt (in ca. 15 % der Fälle kommt sie zur Anwendung). Was ein Befragter mit Blick auf die Behandlung der Opfer in Deutschland formuliert, mag grundsätzlich für den gesamten Prozess der Anwerbung zur und Aufrechterhaltung der Prostitution gelten: Die Frauen „dürfen nicht allzu sehr verletzt werden, weil eine verbeulte, blutunterlaufende Frau nicht gerade werbewirksam sich anbieten kann“ (Nr. 9, Bereich Strafverfolgung).

Dass die Opfer mit falschen Versprechungen in die Prostitution gebracht werden, dass eine emotionale Abhängigkeit erzeugt wird (sog. Loverboy-Methode) oder Voodoo-Rituale eingesetzt werden, ist hinlänglich bekannt und dokumentiert. Die Aufmerksamkeit soll daher an dieser Stelle auf die anderen beiden Strategien gelenkt werden. Die Ausnutzung (familiärer) Beziehungen wird u.a. wie folgt beschrieben: „Das sind teilweise Leute, die im nahen sozialen Umfeld der Opfer sind. Sie sind teilweise Nachbarn, das sind Leute aus dem Dorf, wo die Frauen herkommen. Das sind teilweise auch Verwandte bis hin zu Eltern oder Geschwistern oder Onkel und Tante. Ehm, alles dann Leute, wo auch erst mal so nen Vertrauen da ist“ (Nr. 3, sonstiger Bereich). Zum Einsatz kommt diese Strategie verstärkt bei der Anwerbung von

Opfern aus Rumänien und Bulgarien und hier u.a. bei ethnischen Minderheiten.

Dass sich eine Beziehung allmählich in Richtung Ausbeutungsbeziehung entwickelt, wird von mehreren Interviewpartnern berichtet. Am Anfang der Beziehung besteht in diesen Fällen ein gewisses Einverständnis bzw. eine bewusste Entscheidung für die Prostitution; die Gegebenheiten verschlechtern sich allerdings nach und nach hin zur Ausbeutung: „Dass oftmals dann eben später erst diese Veränderung eintritt, dass am Anfang eine gewisse Freiwilligkeit zwar da ist, aber dass später dann doch die Realität [...] von den Frauen [...] erkannt wird“ (Nr. 1, Bereich Strafverfolgung). Diese Prozesshaftigkeit macht es den Frauen schwer, die Ausbeutungsbeziehung abubrechen, weil sich die Bedingungen nicht schlagartig, sondern eben allmählich verschlechtern. Erst dann, wenn es für die Frau kaum noch auszuhalten ist, wird Hilfe gesucht: „Also dass die Frauen sich melden, eigentlich nur dann, wenn der Täter irgendwann ihr gegenüber zu weit gegangen ist, wenn einfach die Schläge zu viel werden“ (Nr. 13, Bereich Strafverfolgung). Ein anderer Befragter formuliert folgenden Grund für einen Ausstieg: „Körperliche Erschöpfung. Ich hatte es im Mai bei einer Telefonüberwachung, da hatte eine Frau 40 Freier am Tag für fünf bis 20 Euro“ (Nr. 17, Bereich Strafverfolgung). Diese allmähliche Entwicklung innerhalb einer Beziehung weist Parallelen zum Bereich der häuslichen Gewalt auf, in dem ähnliche Prozesse der Steigerung negativer Verhaltensweisen der anderen Person gegenüber, aber ebenso ähnliche Prozesse der Schwierigkeit der Distanzierung von dieser Person beobachtbar sind.

Unabhängig davon, welche Anwerbungsstrategien eingesetzt werden, nutzen die Täterinnen und Täter verschiedene Verhaltensweisen, um die Ausbeutungsbeziehung aufrecht zu erhalten und zu verhindern,

dass sich die Opfer Dritten anvertrauen. Besonders wichtig ist hierbei die Familie des Opfers, insbesondere Kinder. Täterinnen und Täter drohen damit, diesen Personen etwas anzutun. Auch die Drohung, der Familie zu offenbaren, dass das Opfer als Prostituierte tätig ist, kann einschüchternd wirken. Daneben kommt die sog. Schuldenfalle oder Schuldknechtschaft zum Einsatz; hier werden die Opfer gezwungen, ihre vermeintlichen Schulden abzubehalten. Die Abnahme von Ausweisdokumenten ist eine weitere Verhaltensweise der Täter, ebenso wie die Drohung oder der Einsatz von Gewalt, letzteres aber anscheinend seltener (s.o.).

Die Expertinnen und Experten machen daneben darauf aufmerksam, dass sich Täterinnen und Täter auf der einen Seite und die Opfer auf der anderen Seite in verschiedener Hinsicht ähneln. Sie stammen bspw. aus derselben ethnischen Gruppe, haben einen vergleichbaren sozialen Status und vergleichbare Fähigkeiten und Kompetenzen. Ein Experte formuliert entsprechend: „Dass der Bereich Menschenhandel heute von jedem, auch der muss nicht intellektuell selber begabt sein, umgesetzt werden kann“ (Nr. 1, Bereich Strafverfolgung). Auch die Frage der Beteiligung weiblicher Täter wird von den Expertinnen und Experten erörtert, wobei mehrheitlich darauf hingewiesen wird, dass Frauen eine wichtige Rolle spielen: „Was man sagen kann aus unserer Praxis ist, dass sowohl Männer als auch Frauen Täter sind. Wir haben fast kein Verfahren, in dem nicht auch ne Frau auf der Anklagebank sitzt“ (Nr. 5, Bereich Strafverfolgung). Die Frauen haben dabei nicht selten selbst eine Vergangenheit als Prostituierte und werden bspw. als Thekenkraft oder Aufpasserin eingesetzt, führen aber durchaus auch selbst Bordelle. Auch in der Anwerbung kommen Frauen verstärkt zum Einsatz: „Also sie werden auch eh zum Rekrutieren viel eingesetzt oder

übernehmen die Rekrutierungsaufgabe, weil sie sehr starkes Vertrauen entgegen bringen oder stärker als nen Mann Vertrauen gegenüber bringen. Ehm, organisatorische Fragen, Finanzverwaltungsfragen, all solche Dinge, ja sind sehr also könnte man sagen, dass es so weibliche Tätigkeiten sind“ (Nr. 5, Bereich Strafverfolgung).

Weitgehend Einigkeit äußern die Expertinnen und Experten bzgl. der Frage, ob es sich beim Menschenhandel um organisierte Kriminalität handelt. Dies ist in den meisten Bereichen nicht der Fall: „Organisierte Strukturen [...] machen mittlerweile [...] nicht mehr das Gros aus“ (Nr. 1, Bereich Strafverfolgung) bzw. „Also nach dem, was wir beobachten sind es wahrscheinlich häufiger Zufallsstrukturen, die sich ergeben aus Verwandtschaftsverhältnissen, Nachbarschaftsverhältnissen mit einer flachen Aufgabenstruktur“ (Nr. 23, Bereich Strafverfolgung). Die Befragten geben aber an, dass es durchaus Netzwerkverbindungen und Arbeitsteilung im Menschenhandel gibt: „Osteuropäische und Rumänien, Bulgarien und so, die sind wahnsinnig untereinander vernetzt, also da haben wir also festgestellt [...] ein der kennt den und der kennt den und der kennt den“ (Nr. 12, Bereich Strafverfolgung). Wirklich organisierte Strukturen werden allerdings in zwei Fällen vermutet: Einerseits beim Menschenhandel aus außereuropäischen Ländern, bei dem die Einreise nach Deutschland organisiert werden muss; andererseits mit Blick auf die Aktivitäten von Rockergruppierungen. Gleichwohl ist insbesondere in Bezug auf Rocker die Erkenntnislage sehr schlecht: „Wenn ich jetzt zum Beispiel an Rockergruppierungen denke, wo man auch schlimme Sachen vermuten könnte, so haben wir über die Jahre so gut wie keine Informationen in diesem Bereich bekommen, weil

da werden in der Regel keine Aussagen gemacht“ (Nr. 11, Bereich Strafverfolgung).

SCHWIERIGKEITEN DER STRAFVERFOLGUNG

Die Expertinnen und Experten vermuten, dass es mehr Fälle von Menschenhandel gibt als polizeilich registriert werden. Von den polizeilich registrierten Tatverdächtigen wird wiederum nur ein Teil wegen Menschenhandels verurteilt. Für die Expertinnen und Experten sind beide Phänomene unmittelbar mit dem Aussageverhalten der Opfer verknüpft.⁶ Die Opfer sind einerseits häufig nicht bereit, Anzeige bei der Polizei zu erstatten und gegen Tatverdächtige auszusagen. Wenn es zu einer Aussage kommt, dann ist diese z.T. widersprüchlich. Dem Aussageverhalten kommt in der Strafverfolgung des Menschenhandels zugleich der zentrale Stellenwert zu, da weitestgehend nur mittels der Aussage des Opfers die Ausbeutung belegt werden kann: „Wir haben kaum objektive Beweise, wir haben [...] nur den subjektiven Beweis, der sich eigentlich nur spiegelt im Aussageverhalten der Zeugin“ (Nr. 1, Bereich Strafverfolgung).

Zu den Faktoren, die dazu führen, dass Opfer keine Anzeige erstatten bzw. nicht gegen die Tatverdächtigen aussagen, zählen u.a.:

- ▶ Die emotionale Bindung an den Täter bzw. die Täterin. Eine Befragte umschreibt dies wie folgt: „Da waren von neun Opfern waren drei in den Haupttäter verliebt“ (Nr. 21, Bereich Strafverfolgung). Diese emotionale Bindung besteht nicht nur bei Liebesbeziehungen. Wenn die eigene Familie in den Menschenhandel involviert ist, ist die Aussagebereitschaft ebenfalls gering: Die Opfer „sagen nicht nur gegen eine Person, sie sagen gegen ihre ganze Familie und es bedeutet dann, ich entschei-

de mich gegen meine ganze Familie“ (Nr. 14, sonstiger Bereich).

- ▶ Der Druck auf das Opfer mittels (Gewalt) Drohungen oder Gewaltausübung (s.o.).
- ▶ Die fehlende Definition als Opfer. Dies kann bspw. der Fall sein, weil sich das Opfer für seine Erlebnisse schämt oder sich z.T. auch selbst Mitschuld dafür gibt. Häufiger scheint dies aber der Fall zu sein, weil das Opfer trotz der negativen Erlebnisse materiell besser gestellt ist, als wenn es nicht der Prostitution nachgehen würde: „Und das macht es für uns auch schwierig, also die Opfer sehen sich eben nicht so als Opfer sehen, weil sie sagen, sie verdienen ja und können ja immer noch was zurückschicken und so“ (Nr. 12, Bereich Strafverfolgung).
- ▶ Ein geringes Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden. Zum Teil kommen die Frauen aus Ländern, in denen sie negative Erfahrungen mit den Behörden gemacht haben bzw. um eine schlechte Behandlung durch Behörden wissen; zum Teil wird ihnen auch von den Täterinnen und Tätern eingeredet, dass die hiesigen Behörden ihnen nicht helfen werden.
- ▶ Die fehlende Kenntnis des Landes, insbesondere der Sprache und fehlende soziale Kontakte bzw. fehlendes Wissen, an wen man sich mit seinen Erlebnissen wenden kann.

Auch wenn eine Bereitschaft auf Seiten der Opfer vorhanden ist, eine Aussage gegen den Täter bzw. die Täterin zu machen, so ist diese häufig nicht widerspruchsfrei, was der Verteidigung der Tatverdächtigen ermöglicht, die Glaubwürdigkeit in Zweifel zu ziehen. Dafür, dass das Aussageverhalten nicht widerspruchsfrei ist, gibt es plausible Gründe:

- ▶ Die Opfer sind z.T. traumatisiert: „Ich hab also sozusagen zunächst erst mal ne Mandantin, die hoch traumatisiert ist,

deren Erinnerungen weggedrückt werden, wo wir Aussagen bekommen, die je öfter man aussagt, umso mehr erfahren wir“ (Nr. 10, sonstiger Bereich).

- ▶ Die Opfer sind z.T. gering gebildet, einfach strukturiert und mit geringen Artikulationsfähigkeiten ausgestattet: „Die Frauen wissen nicht, welchen Tag wir heute haben, die wissen nicht, in welchem Monat sie leben und wenn wir Glück haben, wissen sie das Jahr. Und ne Staatsanwaltschaft will also nen Tatort, ne Tatzeit und eben das Geschehen, was passiert ist, auf dem Punkt haben. Vorher wird nicht angeklagt“ (Nr. 17, Bereich Strafverfolgung).
- ▶ Die Opfer sind von ihrer Sozialisation her eine negative Behandlung gewohnt und stufen bestimmte Verhaltensweisen nicht als Ausbeutung ein: „Wir nehmen eine junge Bulgarin [...] und fragen: ‚Sind Sie denn Opfer von Gewalt geworden?‘ Dann kriegt man die Antwort [...]: ‚Nee, gewalttätig war er eigentlich nicht‘. Zehn Minuten später [...] und sie kriegen gesagt: ‚Ja, der hat mich ja jeden Tag geschlagen.‘ [...] Das rührt aber ganz einfach davon her, dass da ne Gewalterfahrung in der Kindheit und Jugend und dass Gewalt in der Form jetzt nix Ungewöhnliches ist“ (Nr. 4, Bereich Strafverfolgung).
- ▶ Das Opfer muss erst nach und nach Vertrauen in die Polizei aufbauen: „Und wieso soll denn eine Frau, die über Monate lang ausgebeutet worden ist, jetzt bei der Polizei nem Menschen, den sie seit ungefähr 32 Minuten kennt, so viel Vertrauen schenken“ (Nr. 4, Bereich Strafverfolgung).
- ▶ Die Opfer haben Angst vor den Täterinnen und Tätern: „Beim ersten Mal lügen die immer [...] weil die haben Angst“ (Nr. 3, sonstiger Bereich).
- ▶ Die Verfahren dauern z.T. sehr lang und haben einen ungewissen Ausgang, so

dass sich in der Zwischenzeit für das Opfer viel verändern kann (z.B. Rückkehr ins Heimatland, Distanzierung von dem Geschehenen).

Ein weiterer, in diesem Zusammenhang erwähnter Aspekt ist die Rolle der Dolmetscher. Da die Frauen häufig aus dem Ausland kommen und nur wenig Deutsch sprechen, ist die Hinzuziehung eines Dolmetschers notwendig. Die Expertinnen und Experten berichten davon, dass dies in den meisten Fällen ohne große Verzögerungen möglich ist, da ihnen ein Pool an Dolmetschern zur Verfügung steht. Nur bei sehr seltenen Sprachen oder Dialekten (z.B. aus Afrika) gibt es mit der Organisation von Dolmetschern Schwierigkeiten. Die Befragten äußern auch weitestgehend Zufriedenheit mit der Arbeit der Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Zwar werden auch Episoden berichtet, bei denen ein Dolmetscher schlecht gearbeitet hat; hier wurde dann aber umgehend die Zusammenarbeit beendet. Wichtig aus Sicht der Expertinnen und Experten ist es, ein Vertrauensverhältnis zu den Dolmetschern zu haben.⁷ Gewünscht werden Dolmetscher, die die Besonderheiten des Aussageverhaltens von Opfern von Menschenhandel kennen (bspw. über eine Fortbildung) und die beim Übersetzen tatsächlich detailliert die Aussagen der Frauen wiedergeben und keinerlei Verbesserungen bzw. Änderungen vornehmen, da dies im Gerichtsverfahren durch die Verteidigung zum Nachteil des Opfers eingesetzt werden kann.

LÖSUNGSANSÄTZE IN BEZUG AUF SCHWIERIGKEITEN DER STRAFVERFOLGUNG

Die Expertinnen und Experten benennen eine Vielzahl an Möglichkeiten, die Strafverfolgung zu verbessern. Um die Aussagebereitschaft und -konsistenz zu erhöhen,

werden u.a. folgende Vorschläge gemacht (bzw. z.T. auch bereits umgesetzt):

- ▶ Die verschiedenen Beteiligten am Strafverfahren, insbesondere aber Polizeibeamte, Staatsanwälte und Richter, sind für die Besonderheiten von Menschenhandelsverfahren weiter zu sensibilisieren: „Wenn ich einem Opfer von Menschenhandel nicht schon durch mein Handeln klarmachen kann, ich kenne mich aus, ich weiß was mit dir passiert ist [...] und ich kann dir ein gewisses Maß an Schutz garantieren, dann werde ich keine gescheiterten Aussagen kriegen“ (Nr. 4, Bereich Strafverfolgung). In Bezug auf die Richterinnen und Richter sind die Expertinnen und Experten zugleich besonders skeptisch eingestellt, was deren Bereitschaft zur Fortbildung angeht: „Leider sind Richter diejenigen, die am resistentesten gegen Fortbildungen sind“ (Nr. 6, sonstiger Bereich). Dies ist „nen großes Problem, weil die Richter auch mit ner ja überzogenen Erwartungshaltung vielleicht auch an die Verfahren rangehen. Und eh man kann, meiner Meinung nach, Zeugen im Menschenhandelsbereich, da kann man nicht den gleichen Maßstab anlegen wie zu den Zeugen in anderen eh Deliktsbereichen“ (Nr. 21, Bereich Strafverfolgung).
- ▶ Um das Sicherheitsgefühl der Opfer zu erhöhen, wird empfohlen, die Täterinnen und Täter möglichst schnell in Untersuchungshaft zu bringen: „Der Täter muss, wenn es irgend begründbar ist, in Untersuchungshaft, damit die Frau erkennt, er ist im Knast, ich bin es nicht. Er hat Unrecht, ich hab Recht“ (Nr. 3, Bereich Strafverfolgung). Hier eröffnet sich dann auch die Möglichkeit einer richterlichen Vernehmung, die in der Folge eine weitere Aussage bzw. Vernehmung des Opfers ersetzen kann.
- ▶ Sofern ein ausländisches Opfer Familie, insbesondere Kinder hat, kann es ange-

messen sein, diese nach Deutschland zu holen, um ihre Sicherheit gewährleisten zu können; umfangreiche Zeugenschutzmaßnahmen scheinen hingegen nicht notwendig zu sein.

- ▶ Die Opfer sollten, sofern sie nicht bereits über diese Organisationen den Weg zur Polizei finden, frühzeitig den Kontakt zu Opferberatungsstellen vermittelt bekommen, die für eine sichere Unterbringung, finanzielle Unterstützung und psychische Stabilisierung sorgen: „Also wenn wir die Frauen nicht unterbringen können und sicher unterbringen können und eh die nicht gestützt werden und gestärkt werden können, dann macht sich das natürlich auch hinterher bemerkbar im Aussageverhalten“ (Nr. 3, sonstiger Bereich). In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass die Opfer aus dem sozialen Umfeld der Täter und möglichen Freunde der Täter genommen werden, um deren Einfluss zu minimieren.
 - ▶ Es sollten verstärkt Maßnahmen ergriffen werden, die helfen, die Aussage des Opfers vor Gericht zu einem weniger belastenden Ereignis zu machen bzw. ganz zu umgehen. Hierzu gibt es mindestens zwei Vorschläge: Der erste ist sehr pragmatisch: „Ehm man könnte zum Beispiel ganz einfaches Mittel, ne Trennwand aufstellen, der Anwalt kann die Zeugin sehen, der Täter nicht, die Zeugin braucht den Täter nicht sehen“ (Nr. 10, sonstiger Bereich). Der zweite ist dagegen sehr weitreichend: „Warum macht man nicht schon bei der Polizei ne Videovernehmung, ja? Warum erspart man das den Frauen nicht?“ (Nr. 10, sonstiger Bereich). Videovernehmungen kommen bislang so gut wie nie zum Einsatz; ihnen wird aber von mehreren Befragten ein hohes Potenzial bzgl. der Durchführung erfolgreicher Strafverfahren attestiert.
- Die Strafverfolgung sollte sich allerdings nicht allein auf die Aussagen der Opfer beziehen. Jenseits der Opfer gibt es entsprechend der Einschätzungen der Expertinnen und Experten eine Reihe an Maßnahmen, die Strafverfolgung effektiver zu gestalten:
- ▶ Die Polizei sollte verstärkt Sachbeweise generieren: Durch Telefonüberwachungen, Observationen, Zeugenaussagen usw. können die Opfer im Strafverfahren entlastet werden. Gleichwohl ist die Polizei zur Initiierung dieser Maßnahmen weiterhin auf Hinweise Dritter oder verstärkte proaktive Tätigkeit angewiesen; dies setzt wiederum entsprechende personelle Kapazitäten voraus. Sind solche Beweise vorhanden, „ist die Hauptverhandlung nen Spaziergang. Wenn wir das nicht haben, ist es nen Problem“ (Nr. 5, Bereich Strafverfolgung).
 - ▶ Die Polizei sollte ihre Kontrollaktivitäten generell weiter verstärken: Bislang sind die einzelnen Bundesländer sehr unterschiedlich dahingehend aufgestellt, inwieweit die Polizei dazu ermächtigt ist, Kontrollen von Prostitutionsstätten vorzunehmen. In Bezug auf Bayern und Nordrhein-Westfalen wird bspw. berichtet, dass das Polizeirecht entsprechende Kontrollen ermöglicht; in anderen Bundesländern ist dies nicht der Fall. Insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Strafverfolgung äußern aber die Ansicht, dass polizeiliche Kontrollen dem Menschenhandel vorbeugen: „Deswegen sage ich den Polizeibeamten auch immer ‚Wir müssen, egal ob wir jetzt Menschenhandel nachweisen können, ja oder nein, wir müssen Flagge zeigen. Die müssen sehen, wir sind da und wir kontrollieren Euch.‘ Und damit verhindern wir vielleicht auch, vielleicht, schlimmste Auswüchse“ (Nr. 2, Bereich Strafverfolgung).
 - ▶ Die Polizei sollte international vernetzter arbeiten⁸: Da die Opfer und Täter

häufig aus dem Ausland kommen, ist die Ermittlungsarbeit auf Informationen aus dem Ausland angewiesen. Dies kann über unterschiedliche Wege erfolgen: Es kann ein BKA-Verbindungsbeamter des jeweiligen Landes eingeschaltet werden; es können Spiegelverfahren eröffnet werden (in zwei Ländern arbeiten Ermittlungsteams parallel am selben Fall); oder es kann ein sog. Joint Investigation Team (JIT) gebildet werden. Die JIT arbeiten gemeinsam am selben Fall, „das heißt also, wir konnten mit den Bulgaren so agieren, wie jetzt mit XY“ (Nr. 11, Bereich Strafverfolgung), resümiert ein Befragter seine Erfahrungen in einem JIT. Die Arbeit der JIT wird mit Geldern der Europäischen Union finanziert (u.a. Reise-, Dolmetscherkosten). Bislang kommen sie nur sehr selten zum Einsatz; in den Interviews wurde lediglich von einem JIT berichtet. Die Vorbereitung wie auch die Zusammenarbeit während der Ermittlungen wurde als aufwändig eingestuft, zugleich aber auch als effektiv. Die Behörden im Ausland haben sich in diesem Verfahren u.a. darum gekümmert, dass die Opfer für die Aussage nach Deutschland kommen, dass bei Bedrohungen des Opfers bzw. seiner Familie eingeschritten wurde, dass Täter verhaftet wurden usw. Dieses Verfahren wurde am Ende auch mit einer Verurteilung abgeschlossen, die entsprechend des Experten Signalwirkung hatte: „Nach Abschluss des Verfahrens haben wir beobachten können, dass die bulgarische Population hier stark zurückgegangen ist, insbesondere was Menschenhändler, Prostituierte, Zuhälter anbetrifft“ (Nr. 11, Bereich Strafverfolgung).¹⁰

- Es bedarf Ermittlungseinheiten, die sich schwerpunktmäßig mit Menschenhandel beschäftigen (Spezialdienststellen): Dies wird einerseits mit Blick auf die

Polizei formuliert, bei der es nur in wenigen Großstädten Fachkommissariate gibt. Andererseits wird dies auch mit Blick auf die Staatsanwaltschaften gefordert, bei denen bisher meist folgende Praxis herrscht: „Die Verfahren kommen zu irgendwelchen Buchstaben-Anwälten. Und da fängt das Drama dann an“ (Nr. 17, Bereich Strafverfolgung). Benötigt wird mithin auf allen Seiten erfahrenes Personal.

- Es bedarf einer institutionenübergreifenden Zusammenarbeit: Von mehreren Befragten wird berichtet, dass ein Austausch über die etablierten Arbeitsstrukturen hinaus sinnvoll ist: „Wir haben ja hier [...] zum Beispiel [...] diesen so genannten Runden Tisch. Das ist ein vor Jahren gebildeter Arbeitskreis [...] mit den jeweiligen Ämtern [...] die Ausländerstelle zum Beispiel auch beteiligt. Ehm und denn aber auch das Amt für Öffentliche Ordnung und dann haben wir die Gewerbeabteilung mit am Tisch. Dann haben wir den Zoll mit am Tisch, die Bundespolizei. Wir haben die Fachberatungsstellen mit am Tisch und die Polizei natürlich auch, die Staatsanwaltschaft mit dabei“ (Nr. 1, Bereich Strafverfolgung).

Daneben werden von den Expertinnen und Experten weitreichendere Präventionsmaßnahmen angesprochen, die sich primär auf die Herkunftsländer der ausländischen Opfer beziehen. Insofern, als eine entscheidende Ursache des Menschenhandels nahezu von allen Befragten die schlechten wirtschaftlichen Bedingungen vor Ort eingestuft werden, wird ein Abbau der ökonomischen Ungleichheiten zumindest im europäischen Rahmen als wünschenswert erachtet. Es sind zugleich nicht nur die wirtschaftlichen Bedingungen, die in diesen Ländern verändert werden müssten, sondern auch bestimmte kulturelle Orien-

tierungen, die bspw. die Stellung und Behandlung von Frauen in der Gesellschaft betreffen. Notwendig ist daneben eine verstärkte Aufklärungsarbeit, um Frauen für falsche Versprechungen und Loverboy-Strategien zu sensibilisieren. Auch wird eine verstärkte finanzielle Unterstützung der Hilfsorganisationen vor Ort gefordert.

NEBENKLAGEVERTRETUNG UND VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

Die Situation von Opferzeuginnen verbessern und möglicherweise die Aussagebereitschaft erhöhen könnten auch die zwei Maßnahmen Nebenklagevertretung und Vermögensabschöpfung, weshalb sie hier im Kontext der Lösungsansätze zu einer besseren Strafverfolgung diskutiert werden. Bezüglich beider Maßnahmen vertreten die Expertinnen und Experten eine positive Einstellung, jeweils verbunden mit spezifischen Konkretisierungen. Nebenklagevertreterinnen und -vertreter (auch als Opferanwälte bezeichnet) „haben [...] ne absolut wichtige Funktion und müssen eigentlich jedem Opfer von Menschenhandel an die Seite gestellt werden können. Aber wiederum nur Leute, die sich auskennen [...] und es müssen streitbare Opferanwälte sein“ (Nr. 4, Bereich Strafverfolgung). Gemeint sind damit Anwälte, die sich mit der besonderen Situation von Menschenhandelsopfern, deren Belastungen usw. auskennen und die die Position der Opfer mit Nachdruck vertreten. Eine zentrale Aufgabe der Nebenklagevertretung wird darin gesehen, dass diese die materiellen Ansprüche des Opfers einfordert: Ein Opfer „hat ja nichts Großartiges davon, wenn er [der Täter; d.A.] in den Knast geht“ (Nr. 17, Bereich Strafverfolgung); dementsprechend sind die Befragten Befürworter der Einforderung von Entschädigungsansprüchen. Sog. „Deals“ zwischen der Verteidigung und der Opfervertretung werden in diesem Sinne

auch nicht per se als negativ eingestuft: „Denn mal ganz im Ernst, was nützt, wenn die Frau raus ist aus dem ganzen Dilemma, dann nützt es ihr mehr, sie hat nen bisschen Geld, als dass der da irgendwie keine Ahnung nen Jahr einsitzt und dann auf Bewährung rauskommt“ (Nr. 10, sonstiger Bereich). Dies spricht dafür, im Gerichtsverfahren deutlich häufiger als bisher Adhäsionsanträge zu stellen, mit denen neben den strafrechtlichen Aspekten des Delikts auch die zivilrechtlichen Ansprüche des Opfers geklärt werden können. Allerdings scheinen die Erfahrungen der Expertinnen und Experten mit solchen Verfahren bislang eher negativ zu sein, insbesondere deshalb, weil die Richterinnen und Richter solche Verfahren nicht schätzen.¹¹ Eine weitere Aufgabe der Opferanwälte sollte in der Vorbereitung des Opfers auf die Hauptverhandlung liegen; im besten Fall sollte ein solcher Anwalt bereits recht früh im Verfahren, evtl. bereits bei der ersten Vernehmung, beigezogen werden.

Auch der Vermögensabschöpfung, mit der die materielle Lage des Opfers verbessert werden könnte, attestieren die Expertinnen und Experten mehrheitlich, dass es sich um ein wichtiges Instrument handelt. Zwar weisen einzelne Befragte darauf hin, dass die Einnahmen aus der Prostitution nicht in den Vermögensaufbau fließen: „Also in der Vielzahl der Fälle würde ich sagen, dass das Geld einfach verlebt wird. [...] Also wenn das auswärtige Täter sind, wüsste ich jetzt bei uns zumindest keinen Fall, wo die Finanzermittlungen da irgendwas ergeben haben“ (Nr. 13, Bereich Strafverfolgung). Andere Einschätzungen sind hier aber in der Mehrzahl (z.B. „Da ist Geld zu sehen. Ich kann einen Fall darstellen [...] Wir haben Grundstücke, wir haben Häuser gehabt, die wir ermittelt haben“ (Nr. 17, Bereich Strafverfolgung). Betont wird, dass eine Vermögensabschöpfung dann sehr aufwändig wird, wenn es um

Vermögen im Ausland geht: „Die Täter haben in der Regel in Deutschland kein Geld. Das wird immer direkt in die Heimatländer überwiesen oder mitgenommen. [...] Aber das Problem ist ja auch einfach, dass man auch gar nicht weiß, was für Vermögenswerte dort vorhanden sind. Also das setzt ja immer die Zusammenarbeit auch mit den Behörden dort voraus“ (Nr. 21, Bereich Strafverfolgung). Für entsprechende Ermittlungen im Aus- aber ebenso im Inland bedarf es daher weiteren Personals: „Und das sind für mich Vermögensermittlungen, sehr umständlich, sehr aufwändig, man muss alles katalogisieren. [...] Es muss archiviert werden. Es muss analysiert werden und natürlich irgendwann auch bewertet werden und errechnet und berechnet werden. [...] Also ich brauche [...] feste Vermögensermittler, Ansprechpartner. [...] Und wenn nen Vermögensermittler dann aufhören, wenn sie sich ne Kontoübersicht haben geben lassen, dann sind das nicht die Vermögensermittlung, die ich meine, sondern dann fängt das erst an“ (Nr. 24, Bereich Strafverfolgung). Ein Befragter resümiert die derzeitige Situation zur Vermögensabschöpfung daher sehr prägnant mit: „Da können wir auf jeden Fall noch nen Stück besser werden“ (Nr. 23, Bereich Strafverfolgung).

FREIER – TEIL DES PROBLEMS ODER TEIL DER LÖSUNG?

Bezüglich der Rolle der Freier gehen die Einschätzungen der Expertinnen und Experten weit auseinander; eine einheitliche Position ist hier nicht auszumachen. Die Einschätzung variiert dabei nicht systematisch mit der Rolle der Expertinnen und Experten. Einerseits wird deutlich gemacht, dass von den Freiern eigentlich keine Hilfe bei der Aufdeckung von Fällen des Menschenhandels erwartet werden kann. Typische Einschätzungen hier lauten: „Von den Freiern kommt bei uns eigent-

lich gar nichts“ (Nr. 15, Bereich Strafverfolgung) oder „Ich hatte noch nie einen Freier, der sagt: ‚Die Frau arbeitet unter Zwang oder ist nen Menschenhandelsopfer‘. Der Freier möchte sein Geschäft dort erledigen und alles andere interessiert ihn nicht“ (Nr. 17, Bereich Strafverfolgung). Für diese Auffassung spricht, dass Freier nicht ohne weiteres erkennen können, ob eine Frau Opfer von Menschenhandel ist oder nicht – selbst die Polizei „die wir hier so aufsuchende Arbeit in Bordellen betreiben, auch wir suchen Prostituierte auf, und bei den meisten erkennen wir das erstmal nicht“ (Nr. 1, Bereich Strafverfolgung). Daneben möchten Freier anonym bleiben; durch eine Anzeige verlieren sie ihre Anonymität und sie müssen mit negativen Konsequenzen im Umfeld rechnen.

Andererseits nehmen die Expertinnen und Experten an, dass Freier eine Quelle der Opferidentifikation darstellen. „Den Mädchen sieht man das an [...] das sind schon sehr verstörte Wesen [...] die sind alle sehr instabil. Und das spürt man [...]“ (Nr. 20, sonstiger Bereich), so beschreibt ein Experte die Möglichkeit des Erkennens von Opfern. Andere berichten: „Es gibt ab und an mal Anrufe. Und ehm es gibt auch Freier, die tatsächlich auch schon Frauen wirklich gerettet haben“ (Nr. 6, sonstiger Bereich) oder „vereinzelt kriegen wir mal nen Hinweis“ (Nr. 9, Bereich Strafverfolgung). Diese Erfahrungen lassen einige Expertinnen und Experten folgern, dass die Freierstrafbarkeit, ein immer wieder in der Diskussion befindlicher Vorschlag entsprechend des Schwedischen Modells (vgl. u.a. Merk 2006), abzulehnen ist. Sehr pointiert bringt dies folgende Interviewpassage zum Ausdruck: „Ehm es kommt durchaus vor, dass Freier Anzeige erstatten, deswegen bin ich ja auch so ne starke Gegnerin der Freierstrafbarkeit, weil wir wirklich etliche Freier haben, die eh wertvolle Zeugen sind“ (Nr. 5, Bereich Straf-

verfolgung). Da nicht alle Expertinnen und Experten explizit nach ihrer Einschätzung der Freierstrafbarkeit gefragt wurden, kann zu diesem Thema kein abschließendes Meinungsbild präsentiert werden: Es gibt in der Stichprobe neben den Gegnern der Freierstrafbarkeit (z.B. auch „halte ich für ne Monsterkatastrophe“; Nr. 10, sonstiger Bereich) auch Befürworter.

In Bezug auf Freier werden in den Interviews zusätzlich zwei negative Prozesse beschrieben. So kommt es durchaus vor, dass Freier der Meinung sind, eine Prostituierte retten zu müssen, obwohl sie dies gar nicht wünscht. Dieses Bedürfnis geht dann bis zu einer Art Stalking.¹² Ebenfalls beobachtet wird, dass Freier von Prostituierten bewusst getäuscht werden, sie auf die Hilfsangebote eingehen und den Freier dann bspw. um größere Geldsummen betrügen.

2. ZUSAMMENFASSUNG

Anliegen des Beitrags war es, die derzeitige Lage zum Menschenhandel in Deutschland anhand von Interviews mit Expertinnen und Experten zu beschreiben. Geführt wurden 25 Interviews mit insgesamt 34 Personen aus verschiedenen Bereichen, wobei die Mehrzahl der Befragten aus dem Bereich Strafverfolgung stammt. Generell wurde bei der Auswahl der Interviewten aber auf eine professionelle Heterogenität sowie eine regionale Varianz geachtet. Die Interviews beanspruchen dennoch keine Repräsentativität; die hier präsentierten Ergebnisse stellen insofern nur einen Ausschnitt des Wissens von Menschenhandelsexperten dar. In den Interviews zeigte sich aber durchaus eine gewisse Sättigung. Weitere Interviews hätten möglicherweise zusätzliche Aspekte und Meinungen zu Tage gefördert bzw. die vorhandenen vertieft. Dass damit fundamental andere Themen identifiziert worden wären, kann aber bezweifelt werden.

Werden die berichteten Ergebnisse mit Blick auf die drei Forschungsfragen kurz resümiert, können folgende Kernbefunde festgehalten werden:

- 1) Die Täterinnen und Täter sind eher Einzeltäter, feste Strukturen, wie im Bereich der organisierten Kriminalität, sind – mit möglichen Ausnahmen (z.B. Rocker) – nicht festzustellen. Weibliche Täter sind in verschiedenen Phasen des Menschenhandels aktiv. Hinsichtlich der bevorzugten Tatstrategien wird – wie dies von Einzeltätern auch eher praktiziert werden kann – hauptsächlich darauf gesetzt, Opfer unter falschen Versprechungen nach Deutschland bzw. sie in eine emotionale Abhängigkeit zu bringen. Emotionale Bindungen spielen im Menschenhandel also eine entscheidende Rolle, sei es, dass diese bewusst instrumentalisiert werden (sog. Loverboy-Methode) oder sei es, dass diese beidseitig bestehen, sich nach und nach aber verändern, bis es zur Ausbeutung kommt. Eine allmähliche Entwicklung zu einer Ausbeutungsbeziehung ist charakteristisch für viele Fälle des Menschenhandels, ein Prozess, wie er aus dem Bereich der häuslichen Gewalt bekannt ist – mit all den negativen Folgen bzgl. der Distanzierung von der Ausbeutungsbeziehung. Physische Gewalt wird von den Täterinnen und Tätern eher selten eingesetzt. Andere Verhaltensweisen, die angewendet werden, um die Opfer am Ausstieg zu hindern, wie vor allem die Bedrohung der Familie des Opfers, scheinen effektiver.
- 2) Die Strafverfolgung ist auf Grund der Formulierung des Menschenhandelsparagrafen stark davon abhängig, dass die Opfer eine Zeugenaussage machen und dass diese plausibel und widerspruchsfrei ausfällt. Der Personalbeweis ist aus Mangel an Sachbeweisen entscheidend. Von den Expertinnen und

Experten wird eine Reihe an Gründen aufgezählt, warum die Opfer hierzu oftmals nicht in der Lage sind und Täterinnen und Täter daher nicht verurteilt werden können. Neben anderen Maßnahmen vermuten die Befragten mehrheitlich, dass der häufigere Einsatz einer Nebenklagevertretung sowie eine stärkere Verankerung von Vermögensabschöpfungen im Strafverfahren die Situation der Opfer verbessern kann und sich damit auch positiv auf das Aussageverhalten auswirkt. Daneben gehen die Befragten davon aus, dass die bisherige Strafverfolgung generell nur einen Teil der Menschenhandelsfälle sichtbar macht, es also ein großes Dunkelfeld gibt. Regionale Unterschiede im Ausmaß registrierter Fälle führen sie im Wesentlichen auf eine unterschiedliche Kontrollaktivität der Polizei in den Bundesländern zurück.

- 3) Es werden von den Expertinnen und Experten daneben zahlreiche weitere Maßnahmen benannt, die helfen könnten, die Opfer des Menschenhandels darin zu stärken, ihre Erlebnisse zu offenbaren (z.B. alle Verfahrensbeteiligten für Besonderheiten der Menschenhandelsopfer sensibilisieren, mehr Untersuchungshaft für die Täterinnen und Täter verhängen, die Kinder von ausländischen Opfern nach Deutschland holen, frühzeitig Kontakt mit Opferhilfsorganisationen herstellen). Die Prävention des Menschenhandels bedarf darüber hinaus Maßnahmen auf ganz verschiedenen Ebenen, die die Arbeit der Polizei ebenso betreffen wie die Verbesserung der Situation in den Herkunftsländern der ausländischen Opfer. Hinsichtlich der Rolle der Freier für die Aufdeckung und damit letztlich auch die Prävention des Menschenhandels sind sich die Experten uneinig. Eine Freierbestrafung nach schwedischem Vorbild, mit der die

Nachfrage nach Prostituierten reduziert werden könnte, wird von den wenigsten Befragten gefordert, auch mit dem Verweis darauf, dass Freier durchaus Informanten zu Fällen des Menschenhandels sind und durch eine Bestrafung in die Illegalität abgedrängt werden, aus der heraus es dann keine Bereitschaft zur Anzeige mehr gibt. Andere Befragte berichten zugleich auch, dass sie in ihrer bisherigen Arbeit keine Erfahrungen gemacht haben, die zu der Hoffnung Anlass geben würden, Freier könnten einen Beitrag zu Prävention und Intervention leisten.

Diese hier kurz zusammengefassten Befunde stellen eine Momentaufnahme auf Basis eines methodischen Zugangs zur Thematik (Experteninterviews) dar. Es ist nicht auszuschließen, dass auf Basis anderer methodischer Zugänge abweichende Befunde erarbeitet werden. Aus diesem Grund wird sich im Rahmen des Projekts den Täterinnen und Tätern des Menschenhandels zusätzlich mit weiteren Methoden gewidmet. Einerseits erfolgt eine umfangreiche deutschlandweite Analyse von über 500 Strafverfahrensakten zum Menschenhandel der Jahre 2009 bis 2013. Mit dieser kann u.a. die Frage der Strafverfolgung und der eher geringen Verurteilungswahrscheinlichkeit vertieft untersucht werden. Andererseits werden die Täterinnen und Täter sowie die Freier selbst zu Wort kommen. In Bezug auf die Täter wird es einige wenige qualitative Interviews in Haftanstalten mit verurteilten Täterinnen und Tätern geben, in denen u.a. die Tatstrategien noch einmal beleuchtet werden. Hinsichtlich der Freier wird eine Online-Befragung zu Erfahrungen im Prostitutionsbereich sowie zu Rahmenbedingungen der Anzeigeerstattung durchgeführt. Mit diesen weiteren Projektmodulen sollen die auf Basis der

Experteninterviews gewonnenen Ergebnisse validiert werden.

Abschließend soll noch einmal der Bogen zum deutschen Prostitutionsgesetz und dessen Reformierung geschlagen werden. Ein Zusammenhang zwischen Menschenhandel und aktueller Prostitutionsgesetzgebung wird von den meisten Expertinnen und Experten gesehen, weshalb eine Reformierung grundsätzlich begrüßt wird. Die Expertinnen und Experten sind sich auch weitestgehend darin einig, dass die Genehmigungspflicht für Bordellbetriebe eine sinnvolle Maßnahme ist, die bspw. eine bessere Polizeikontrolle ermöglicht und verhindert, dass einschlägig verurteilte Personen Bordelle eröffnen können. Hinsichtlich anderer Maßnahmen gehen die Meinungen aber z.T. weit auseinander, wobei festzustellen ist, dass Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Strafverfolgung tendenziell positiver eingestellt sind als Expertinnen und Experten aus anderen Bereichen. Die Anmeldepflicht für Prostituierte könnte bspw. einerseits verhindern, dass sich junge Frauen ausprobieren und darüber sukzessive in ein Ausbeutungsverhältnis gelangen; andererseits wird angemerkt: „Unsere Geschädigten werden sich weder anmelden, noch werden die sich untersuchen“ (Nr. 9, Bereich Strafverfolgung). Mit den geplanten Gesundheitschecks verbindet sich auf der einen Seite die Hoffnung, dass der Kontakt mit Ärztinnen und Ärzten zur Folge hat, dass sich Prostituierte im Gespräch mit

diesen offenbaren. Auf der anderen Seite wird bezweifelt, dass diese überhaupt flächendeckend angeboten werden können bzw. dass die kurze Interaktion zwischen Arzt und Prostituierte zum Offenbaren führt. Mit der Kondompflicht wird einerseits die Hoffnung verbunden, dass sich Bordellbetriebe, die diese nicht praktizieren, gegenseitig anzeigen und somit die „schwarzen Schafe“ identifiziert werden. Zudem „gehört es in gewisser Weise zum Empowerment der Frau, wenn sie sagen kann ‚Du darfst mir nicht vorschreiben, dass ich ohne Gummi arbeite‘“ (Nr. 3, Bereich Strafverfolgung). Andererseits wird natürlich darauf hingewiesen, dass die Einhaltung einer solchen Vorgabe nicht kontrolliert werden kann. Manche Gesprächspartner, wiederum vorwiegend aus dem Bereich der Strafverfolgung, wünschen sich zu diesen Maßnahmen noch weitreichendere Regelungen, insbesondere eine Anhebung der Altersgrenze für die Prostitutionsausübung auf 21 Jahre. Generell spiegeln die Interviews die gegensätzlichen Meinungen, die es in der bundesdeutschen Gesellschaft zur Neuregelung der Prostitution gibt, wider. Es bleibt abzuwarten, wie diese letztlich ausfallen und vor allem, welche Wirkungen sie auf den Bereich des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung haben wird. Um Menschenhandel vorzubeugen braucht es zwar einen angemessenen gesetzlichen Rahmen; dieser allein wird hierfür aber nicht ausreichen.

¹ Ein Interviewpartner aus Ostdeutschland bestätigt: „Im Bereich der Zwangsprostitution oder des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung fehlen uns die Handhaben, um da überhaupt durchs Fenster zu gucken oder mal reinzugehen“ (Nr. 25, Bereich Strafverfolgung).

² Hier wurde eine Opferhilfsorganisation be-

nannt, die an dieser Stelle anonymisiert wird.

³ Hier wurde ein ostdeutsches Bundesland benannt, das ebenfalls anonymisiert wird.

⁴ Auch in einem anderen Interview wird auf fehlende Ressourcen im Bereich der Opferhilfe in Ostdeutschland eingegangen: „Wir im Land XX haben für die Beratungsstellen für Frauen, die

von Menschenhandel betroffen sind, [...] eineinhalb Personalstellen [...]; die Kollegen aus XX ist eine Person mit einer Personalstelle für ein Bundesland“ (Nr. 14, sonstiger Bereich).

⁵ Im Bundeslagebild Menschenhandel werden vier Anwerbungsstrategien unterschieden: Einverständnis, Täuschung, professionelle Anwerbung und Gewaltanwendung. Seit 2005 geht der Anteil zum Einverständnis zurück, der Anteil zur Täuschung steigt demgegenüber.

⁶ Vgl. zu den Besonderheiten des Aussageverhaltens auch Greuel und Petermann (Greuel/Petermann 2015, 207–233).

⁷ Dies begründet ein Befragter wie folgt: „Im Endeffekt hört das Opfer nicht das, was ich sage, sondern das Opfer hört das, was der Dolmetscher sagt“ (Nr. 4, Bereich Strafverfolgung).

⁸ Zugleich scheint auch die nationale, d.h. bundeslandübergreifende Zusammenarbeit optimierbar: „Also die gesamte Kommunikation zwischen den einzelnen Ländern funktioniert auch noch nicht so, auch polizeiintern nicht. Also es wird da noch viel gebunkert“ (Nr. 17, Bereich Strafverfolgung).

⁹ Hier wurde ein benachbartes Bundesland benannt, welches an dieser Stelle anonymisiert wurde.

¹⁰ Eine weitere Form der internationalen Zusammenarbeit, die sich allerdings nicht genuin auf die Strafverfolgung richtet, wird in Bezug auf grenznahe Städte berichtet, in denen bspw. deutsche und tschechische oder österreichische Beamte gemeinsam polizeiliche Kontrollen bzw. Streifengänge durchführen.

¹¹ Hierzu z.B. folgender Interviewauszug: „Da gibt es überhaupt keine Routinen bei den Gerichten. [...] Das ist genau dieses, also eine Rechtsanwältin, das weiß ich noch, die sagte mir mal ‚Frau YZ was denken Sie sich eigentlich, machen Adhäsionsantrag‘. Nächsten Tag ruft mich nen Richter an und sagt ‚Oh, wollen Sie das wirklich? Wollen Sie wirklich jetzt hier mit nem Adhäsionsantrag dieses Verfahren nerven und mich nerven und ich kann das nicht?‘“ (Nr. 19, sonstiger Bereich).

¹² „Aber es gibt eben auch [...] genug Freier, die so Kümmerer, Liebesgeschichten, die Retter, wo dann manchmal dann die Frau da sitzt [...] und sagt ‚Schaff mir mal diesen Typ vom Hals, der nervt mich schon seit über zwei Monaten [...] ich will arbeiten. Ich hab kein Bock hier irgendwie da mich mit dem Typ auseinander zu setzen‘“ (Nr. 7, sonstiger Bereich).

Quellenangaben

Geisler, Alexandra (2005). *Gehandelte Frauen. Menschenhandel zum Zweck der Prostitution mit Frauen aus Osteuropa*, Berlin.

Greuel, Luise/Petermann, Axel (2015). *Zwangsprostitution und Menschenhandel. Zur Problematik der Beweisführung und Glaubhaftigkeitsbegutachtung. Macht – Zwang – Gewalt (?) Sexuelle Gewalt- und Tötungskriminalität im forensischen Kontext*, Lengerich.

KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.) (2011). *Expertise zum Thema Deutsche Betroffene von Menschenhandel*, Berlin.

Lamnek, Siegfried (2005). *Prostitution, Frauenhandel und Sextourismus*, in: Böhnisch, Lothar et al. (Hg.) *Sexualitäten. Diskurse und Handlungsmuster im Wandel*, Weinheim, 275–297.

Merk, Beate (2006). *Freierstrafbarkeit – ein kriminalpolitisches Dauerthema? Zeitschrift für Rechtspolitik* (39), 250–252.

Rudat, Heike (2007). *An die Grenzen stoßen – Schwierigkeiten bei der Bekämpfung des Menschenhandels*, Online: <http://www.gegen-frauenhandel.de/tagungsbeitraege/2007-an-die-grenzenstossen-schwierigkeiten-bei-der-bekaempfung-des-menschenhandels/> (18.08.2016).

Zietlow, Bettina/Baier, Dirk (2016). *Die Täterinnen und Täter des Menschenhandels in Deutschland. Teil 1: Forschungsstand und Forschungsfragen eines Projekts*, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), 12–18.